Schrank 3

KAS 1131
-Zum Waschbach II-

Klarstellungs- und Abrundungssatzung

Zum Waschbach II



Zeichenerklärung

Grenze des Satzungsbereiches

Flächen, die gem. § 34 Abs.4, Nr.3 des Baugesetzbuchs in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. §34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch einbezogen sind.

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern u. sonstigen Bepflanzungen

Maßstab 1: 1000

Verfahrensvermerke
zum Erlaß der Klarstellungs- und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

Das Verfahren zum Erlaß einer Klarstellungs- und Abrundungssatzung ist im Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) geregelt.

Diese Satzung legt folgendes fest:

1. gem. § 34 Abs.4 Nr. 1 BauGB die Grenze zwischen dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil (§ 34 BauGB) und dem Aussenbereich (§ 35 BauGB)
2. gem. § 34 Abs.4 Nr. 3 BauGB die einzelnen Grundstücke, die zur Abrundung in den Satzungsbereich nach Nr. 1 einbezogen werden

I. Beschluß zur Aufstellung
Die Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

wurde am 18.04.96 vom Planungsausschuß der Stadt Bergisch Gladbach beschlossen.
Auf die Durchführung der Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs.1 BauGB wurde verzichtet.

Bergisch Gladbach, Opladen, MdL
Bürgermeisterin

II. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.
Der Beschluß zur Aufstellung der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

wurde am 18.05.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 18.05.96 i.A. Schwelle
St.-Verm.-amtsrat

IV. Öffentliche Auslegung
Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

hat gem. Planungsausschußbeschluß vom 18.04.96 in der Zeit

vom 28.5.96 bis 28.6.96

gem. § 34 Abs.5 des Baugesetzbuches öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde am 18.5.96 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergisch Gladbach, 28.6.96 i.A. Schwelle
St.-Verm.-amtsrat

V. Satzungsbeschluß.
Die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

wurde am 26.9.96 vom Rat der Stadt Bergisch Gladbach gem. § 34 Abs. 4 des Baugesetzbuches und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Bergisch Gladbach, Opladen
Opladen, MdL
Bürgermeisterin

VI. Anzeigeverfahren.
Der Erlaß der Klarstellungs - und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

wurde der Bezirksregierung Köln (Höhere Verwaltungsbehörde) am 07.11.1997 gem.
§ 22 Abs.3 des Baugesetzbuches angezeigt.

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 15.01.1997 mit dem Aktenzeichen 35.2.91-7201-83.96

Köln, 15.01.97
Bezirksregierung Köln
Im Auftrage

gez. Küppers

VII. Bekanntmachung, Rechtsverbindlichkeit.
Der Abschluß des Anzeigeverfahrens wurde am 12.u 15.02.97 ortsüblich gem. § 12 in Verbindung mit § 22 Abs.3 des Baugesetzbuches bekanntgemacht.
Die Bekanntmachung wurde am 31.01.97 von der ~~stellvertr.~~ - Bürgermeisterin unterzeichnet.
Mit dem Tage der Bekanntmachung ist die Klarstellungs - und Abrundungssatzung

ZUM WASCHBACH II

rechtsverbindlich geworden.

Bergisch Gladbach, 18.02.97 i.A. Schwelle
St.-Verm.-amtsrat